



Werbung und Marktkommunikation - Kärnten

Robinsonliste

Zustellung von persönlich adressiertem Werbematerial

Was ist die Robinsonliste?

Die Eintragung in die sogenannte Robinson-Liste bewirkt, dass an (natürliche und juristische) Personen **kein persönlich adressiertes Werbematerial** durch österreichische Adressverlage und Direktmarketingunternehmen mehr versandt oder verteilt wird.

- Hier kommen Sie zum [Antragsformular für die Robinsonliste](#).

Ihre Kontaktdaten werden von uns an die österreichischen Adressverlage und Direktmarketingunternehmen weitergeleitet, die dann Ihre persönliche Anschrift - soweit dort vorhanden - aus deren Datenbeständen streichen.

Gewünschtes Werbematerial sowie amtliche Mitteilungen erhalten Sie natürlich weiterhin!

Die Robinsonliste kommt nach der Gewerbeordnung für unadressierte Massensendungen wie z. B. "An einen Haushalt" nicht zur Anwendung.

In Österreich dürfen nach der Gewerbeordnung nur österreichische Adressverlage und Direktmarketingunternehmen mit Firmensitz im Inland die Robinsonliste erhalten.

Wer kann die Robinsonliste beziehen?

Der Fachverband Werbung und Marktkommunikation ist gesetzlich verpflichtet (§ 151 Abs. 9 GewO), die sog. "Robinsonliste" zu führen und den österreichischen Adressverlagen und Direktmarketingunternehmen zur Verfügung zu stellen. In diese Liste sind Personen eingetragen, welche die Zustellung von **persönlich adressiertem Werbematerial** für sich ausschließen wollen.

Um seinen Mitgliedsunternehmungen ein umfangreiches Service bieten zu können, stellt der Fachverband Werbung und Marktkommunikation die Robinsonliste den **österreichischen Adressverlagen und Direktmarketingunternehmen kostenlos** zur Verfügung.

- Wir bitten Sie um ein Anforderungs-E-Mail an werbung@wko.at.

Tipp!

Wenn Sie postalische Werbeaussendungen für **Ihr eigenes Unternehmen** planen oder durchführen, sind Sie **nicht** dazu verpflichtet, sich an die Robinsonliste zu halten. Wenn Empfänger keine Werbezusendung von Ihnen mehr wünschen, müssen Sie diese aus Ihrem Verteiler nehmen.

Elektronische Robinsonliste - ECG-Liste

Auch die **Telekom-Regulierungsbehörde RTR** (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) führt seit 1. Jänner 2002 gemäß § 7 des E-Commerce-Gesetzes eine Liste, in die sich alle jene natürlichen und juristischen Personen kostenlos eintragen können, die keine **Werbemails** erhalten wollen. Dienstanbieter, die E-Mail-Werbung unaufgefordert versenden, müssen diese Liste beachten, indem sie an darin enthaltene Adressen keine Werbemails senden.

Alle Informationen zum Eintrag & Download der RTR-Liste

- Wie kann man sich in die Liste der RTR eintragen lassen?
- Alle Informationen zum Eintragen von E-Mail Adressen & Domains, sowie zum Abrufen der Liste gem. § 7 ECG finden Sie hier: Abrufen der Liste.

Stand: 01.08.2023